

UUV- Belehrung



DGUV- Vorschrift 49

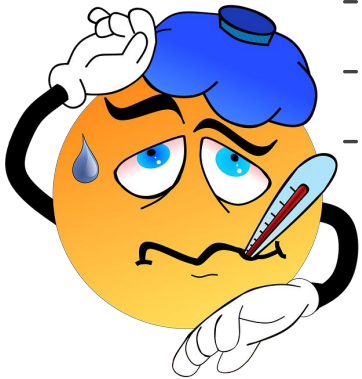
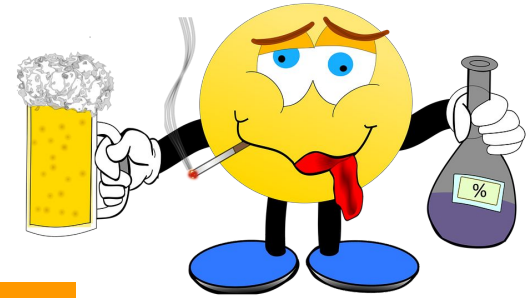


Gliederung

- Dienstfähigkeit
- auf dem Weg in das Gerätehaus
- Verhalten im Gerätehaus
- der Feuerwehrmann auf dem Weg zur Einsatzstelle
- Verhalten am Einsatzort
- Einsatznachbereitung / Hygiene
- PSA
- vergangene Vorkommnisse
- Corona Maßnahmen

Dienstfähigkeit

- kein Alkohol, keine Drogen
- Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung
- keine Symptome einer Atemwegserkrankung
- gültige Gesundheitsuntersuchung (G26.1, G26.3 usw.)
- gültige Fahrerlaubnis
- auf Schmuck verzichten - Unfallgefahr



auf dem Weg in das Gerätehaus

- angemessene und sichere Kleidung wählen
- geeignetes Transportmittel wählen
 - PKW: Scheiben frei kratzen, Schnee entfernen, angemessene Geschwindigkeit wählen
 - Fahrrad: Verkehrssicherheit muss gegeben sein (Licht, funktionierende Bremsen, usw.)
- Verkehrsregeln beachten
 - Ja wir haben Sonderrechte ab der Alarmierung, wir können sie aber anderen Verkehrsteilnehmern gegenüber nicht kenntlich machen
- Dachaufsetzer / Blinkschilder
- Parkordnung am Gerätehaus



**Feuerwehr
im Einsatz**

Verhalten im Gerätehaus



- keine Waffen und Pyrotechnik
- einhalten schwarz/weiß - Bereich
- Reinigung Gerätehaus
- bei verlassen Licht aus, Geräte aus, Türen und Fenster schließen, Eingangstüren verschließen
- Rauchverbot im Gebäude
- keine privaten Veranstaltungen im Gerätehaus
- standesgemäßes Verhalten rund um das Gerätehaus
- Schäden melden (GF, Gerätewart, WF)
- Müll beseitigen, regelmäßig Mülleimer leeren, sowie Aschenbecher beim betreten und verlassen des Gerätehauses Hände desinfizieren
- alle Kontaktflächen desinfizieren (Türklinken, Sanitärbereich)
- Mindestabstand beachten (1,5m)
- Maskenpflicht im gesamten Gebäude!!!



auf dem Weg zur Einsatzstelle



- Anschnallpflicht
- erst losfahren, wenn das Ziel bekannt ist
- Rauchverbot im Fahrzeug
- auf dem Weg zur Einsatzstelle Helm tragen
- Fahrstil und Tempo, Straßen- und Witterungsverhältnissen anpassen
- § 35 und § 38 StVO beachten
- aktuelle Besatzung 1/3 , mind. 2 AGT (Abweichung nach Absprache oder Einsatzstichwort)
- Maskenpflicht (FFP2) im Fahrzeug!!! (außer Maschinist, wenn Brillenträger)



Einsatznachbereitung / Hygiene

- Kontaminierte Bekleidung in blaue Säcke packen und abgeben (Name drauf)
- verschmutzte Geräte, wenn möglich, vor Ort reinigen
- Einsatzfahrzeuge so schnell wie möglich Einsatzbereit machen
- wenn nötig Innenraumreinigung Fahrzeuge
- Schäden am Fahrzeug und Gerät melden (Ma, GF, Gerätewart)
- nach Brandeinsätzen, eingesetzte Trupps > persönliche Hygiene
- Einmal-Produkte wieder auffüllen (Verbandmaterial, FFP2 Masken)
- **Kontaktflächen und benutzte Geräte desinfizieren (Funkgeräte, Lenkrad, usw.)**



PSA



PSA für Brandbekämpfung (BRK)

PSA 11

Einsatzgebiete: Brandbekämpfung im Freien

Ausrüstung: siehe unten

- Feuerwehrhelm 04
- Feuerwehrhandschuhkennung 010
- Feuertweihelm 04
- Feuertweihelmhaube EN 16 101
- Feuerwehrsichtbrille 04a
- Schutzhandschuhe 010a
- Schuhe 010

Warnkennung: DIN EN 503 20071
wenn die Beschriftung nicht Anhang 3 der GUV-Information 2005-000 entspricht.

Optionen:

- Atemschutz 02
- Augenschutz/Gesichtsschutz 12
- Hülsegriff 02
- PSA gegen Abstrahl 17

PSA für Brandbekämpfung (BRK2)

PSA 12

Einsatzgebiete: Brandbekämpfung im Innenangriff

Ausrüstung: siehe unten

- Atemschutz 02
- Hülsegriff 02
- Feuertweihelmkennung 010a
- Feuertweihelm 04
- Feuertweihelmhaube EN 16 101
- Feuerwehrsichtbrille 04a
- Feuertweihelmhaube EN 16 101
- Schutzhandschuhe 010a
- Schuhe 010a

Optionen:

- Atemschutz 16
- PSA gegen Abstrahl 17

PSA für technische Hilfeleistung/Wald

PSA 23

Einsatzgebiete: Arbeiten an der Motorsäge

Ausrüstung: Schutzhelm, Brandbekämpfung PSA 21

- Industriehandschuhe DIN EN 307
- Augenschutz/Gesichtsschutz 12
- Feuertweihelmkennung 010a
- Schutzhandschuhe 010
- Für den Einsatz an Schutzhandschuhe 010a
- Schuhe 010a

Warnkennung: EN EN 503 20071
wenn die Beschriftung nicht Anhang 3 der GUV-Information 2005-000 entspricht.

Optionen:

- Hülsegriff 16
- PSA gegen Abstrahl 17
- Feuertweihelm 04
- Augenschutz nach DIN EN 17 11

- vollständig tragen (auch zum Be- und Entladen Fahrzeuge)
- Beschädigungen melden (GF, Gerätewart, WF)
- regelmäßig und nach Bedarf reinigen (Stiefel, Helm)
- Spinnt in einem ordentlichen Zustand halten
- ohne Rücksprache keine Modifikationen der PSA vornehmen
- selbst angeschaffte Schutzausrüstung vor Erwerb abklären
- Nach dem Einsatz ist vor dem Einsatz!



vergangen Vorkommnisse

- Passt auf euch gegenseitig auf
 - z.B. Sturmeinsatz Magdeburger Allee
- korrektes Verpacken der Geräte nach dem Gebrauch
 - z.B. SEZ-Einsatz, Innenstadt
- Wegeunfälle/ Beinaheunfälle vermeiden
 - z.B. VKU auf dem Weg in das Gerätehaus
- Sportunfall
 - z.B. Fußball



Corona Schutzmaßnahmen

- Maskenpflicht im Gerätehaus, Fahrzeug und an der Einsatzstelle
 - Tragezeit FFP2 Masken max.75min, anschließend 30min Pause, insgesamt max. 8h

- Mindestabstand von 1,5m einhalten, wenn möglich

- Desinfektion von Kontaktflächen und Geräten

- Beim betreten und verlassen Gerätehaus, Hände desinfizieren

- im Fall eine Covid19-Infektion, information über WF an das SG

Personal FF, selbiges gilt für Verdachtsfälle,

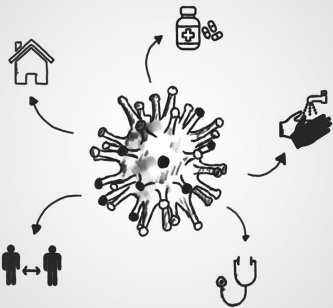
Quarantäneanweisungen bzw. Kontaktpersonen Kategorie 1

- Kein Präsenzdienst oder Veranstaltungen im Gerätehaus, Einsätze ausgenommen

- regelmäßige Stärkemeldung über Divera

- keine personelle Durchmischung mit anderen Einheiten

- aktuelle Allgemeinverfügung der Landeshauptstadt Erfurt





**Vielen Dank für die
Aufmerksamkeit!**

Fragen?

gen?

Will jen

?

